

Beschluss-Vorlage 2015/0400 zur Sitzung am 10.11.2015
des STADTRATES

TOP 7

öffentlich

Betreff: Erhöhung der Besuchsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen;
Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2015

im Investitions-HH

2015

mit
Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin Frau Höppner

wurde gehört x

hat zugestimmt x

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

In der Angelegenheit darf auf den Sitzungsvortrag der Verwaltung für die Sitzung des Sozial- und Jugendausschusses vom 30.07.2015 hingewiesen werden. Der Sitzungsvortrag mit den entsprechenden Anlagen liegt nochmals zur Kenntnisnahme bei. Der Sozial- und Jugendausschuss hat sich hierin einstimmig für die entsprechende Beschlussempfehlung der Verwaltung ausgesprochen.

Durch die Zustimmung der Gewerkschaften zur Tarifeinigung am 30.09.2015 kann die durchschnittliche Erhöhung der Bezüge von Mitarbeiter*innen im kommunalen Erziehungsdienst nun mit 3,3% beziffert werden. Dies liegt um 0,7 Prozentpunkte unter der Prognose, die der Beschlussvorlage des Sozial- und Jugendausschusses vorlag. Die Mehrbelastung durch den abgeschlossenen Tarifvertrag würde sich somit nicht auf ca. 180.000 € sondern auf ca. 150.000 € belaufen. Dennoch käme in der Summe eine Mehrbelastung von 998.000 € zustande, der die Erhöhung der Besuchsgebühren in 2 Stufen ab dem 01.01.2016 um 9% und ab dem 01.09.2016 erneut um 9%, also zusammen um 18%, rechtfertigen würde.

In Artikel 14 Abs. 4 BayKiBiG ist vorgeschrieben, dass vor wichtigen Entscheidungen, insbesondere bei Entscheidungen über die Gebührenhöhe, die Elternbeiräte der Einrichtungen von Trägern angehört werden müssen. Die Anhörung der Elternbeiräte wurde mit dem beiliegendem Anschreiben auf der Basis der Beratungsergebnisse des Sozial- und Jugendausschusses vom 30.07.2015 durchgeführt. In der Trägerschaft der Stadt Germering befinden sich 8 Kinderbetreuungseinrichtungen. Schriftliche Stellungnahmen abgegeben haben die Elternbeiräte des Kinderhortes KIK und des Schulkindergartens (siehe Anlagen). Der Elternbeirat der Kinderkrippe Regenbogen, Herr Menzel, hat mündlich Stellung bezogen. Er gibt zu bedenken, dass die Erhöhung von insgesamt 18 % sich in der Einkommensgruppe 0 bei einer Buchungszeit von 9-10 Stunde in dem Maße bemerkbar machen würde, dass die Besuchsgebühren im Vergleich zu dem freien Träger „Denk mit“ um ca. 120 € höher wären. Als Folge sieht Herr Menzel, dass gut verdienende Familien städtische Kinderkrippen meiden würden.

Keine Stellungnahme abgegeben haben die Elternbeiräte des Kindergartens Kleinen Muck, des Kindergartens Spatzennest, des Kinderhauses Abenteuerland, der Kinderkrippe Sonnenschein und des Integrativen Horts.

Neben dem Verständnis für die gestiegenen Kosten, speziell im Bereich der Bezahlung von Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen, ist der Tenor der Stellungnahmen, dass die zweimalige Erhöhung um jeweils 9% zu hoch ist.

Es ist anzumerken, dass das Defizit der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen im Jahr 2014 bei 1.967.000 € lag. Bei einer Erhöhung der Besuchsgebühren um 18% im Jahr 2014 läge das Defizit noch bei 1.932.000 €.

Im Hinblick auf die oben aufgeführte Mehrbelastung der Stadt Germering in Höhe von knapp einer Millionen Euro ist die Verwaltung dennoch der Auffassung, dass die geplante Erhöhung der Besuchsgebühren von Nöten ist, um zumindest teilweise diese Kosten decken zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Besuchsgebühren der städtischen Kindertageseinrichtungen in zwei Stufen zum 01.01.2016 und zum 01.09.2016 um jeweils 9%.

Martin Rattenberger

genehmigt OB

zu TOP 7 ö - Anschreiben Elternbeiräte zur geplanten Erhöhung der Besuchsgebühren

zu TOP 7 ö - Beschlussvorlage des Sozial- und Jugendausschusses vom 30.07.2015 zur Erhöhung der Besuchsgebühren der städtischen Kindertageseinrichtungen

zu TOP 7 ö - Stellungnahme Kinderhort KIK

zu TOP 7 ö - Stellungnahme Schulkindergarten